

Förderung über die GAK-Kleinprojekte

zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Region 9Plus im Kreis Warendorf



Wichtige Informationen zur Förderung und zum Förderantrag

Es freut uns sehr, dass Sie Interesse an einer Förderung über die GAK-Kleinprojekte haben. Das Regionalmanagement berät Sie gerne zu der Fördermöglichkeit und begleitet Sie bei der Beantragung und Umsetzung. Mit diesem Infoblatt informieren wir Sie über das Förderprogramm GAK-Kleinprojekte, die Rahmenbedingungen und den Ablauf einer Förderung.



Zum Projekt

Wichtig: neue Förderbedingungen ab 2025!

Projekthinhalte:

- GAK-Kleinprojekte bieten durch die Förderquote von 80% bei einer **Gesamtprojektsumme von max. 20.000€** eine attraktive und relativ unkomplizierte finanzielle Unterstützung.
- Sie dienen der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie der Region 9Plus im Kreis Warendorf.
- Projekte, die über die GAK-Kleinprojektförderung abgewickelt werden, sollten bevorzugt rein **investive Maßnahmen** beinhalten. Bei baulichen Maßnahmen hat die Barrierefreiheit einen großen Stellenwert.
- Sie müssen **uneingeschränkt öffentlich zugänglich** sein oder einen signifikanten Nutzen für die Region haben.
- Sie dürfen **nicht ausschließlich dem reinen Eigennutz** des/der Antragstellenden dienen.
- Sie müssen über die Erfüllung originärer Betätigungsfelder des/der Antragstellenden hinaus gehen.
- Ausgeschlossen sind solitäre Förderungen energetischer Maßnahmen und Förderung von Energiegewinnungsanlagen.

Antragsberechtigte:

- Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, Einzelpersonen und Personengemeinschaften, Kommunen und die Lokale Aktionsgruppe (LAG).
- Unternehmen und Parteien/politische Gruppierungen können nicht mehr als Antragsstellende auftreten.

Zeitplanung:

- Anträge für die GAK-Kleinprojekte 2025 können nur im Aufrufzeitraum vom **1. März bis 30. April 2025** eingereicht werden. Die Antragstellung erfolgt über das offizielle Antragsformular.
 - Aufgrund einer voraussichtlich späten Mittelverfügbarkeit können im Jahr 2025 nur Projekte berücksichtigt werden, die in einem kurzen Zeitraum von **drei Monaten** zwischen voraussichtlich August und Oktober einfach und ohne komplexe Vorplanung und Genehmigungsverfahren **umsetzbar** sind.
 - Ggf. für die Projektumsetzung anfallende **Genehmigungen** (z.B. bau- oder umweltrechtlicher Art) müssen vor Umsetzung vorliegen und dem Regionalmanagement auf Aufforderung vorgelegt werden können! Die Prüfung, ob solcherlei Genehmigungen nötig sind, obliegt dem/der Antragsteller*in. Werden dem Regionalmanagement keine Genehmigungen vorgelegt, wird davon ausgegangen, dass der/die Antragstellende der Prüfungspflicht nachgekommen ist mit dem verbindlichen Ergebnis, dass keine Genehmigungen erforderlich sind.
 - Die Regelungen zur **Zweckbindungsfrist** für geförderte Gegenstände/Bauten sind wie folgt einzuhalten:
 - technische Geräte oder Maßnahmen: 5 Jahre ab Projektfertigstellung
 - bauliche Maßnahmen: 12 Jahre ab Projektfertigstellung
- Zusätzlich gilt für den/die Antragsteller*in die Ersatzbeschaffungs- und Instandhaltungspflicht für dieselben Zeiträume, sofern er dazu keine Verträge mit Dritten abgeschlossen hat, die mit den Antragsunterlagen eingereicht wurden.

Förderung über die GAK-Kleinprojekte

zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Region 9Plus im Kreis Warendorf



Zur Finanzierung

- Projekte im Aufruf zu den GAK-Kleinprojekten dürfen eine durch Kostenvoranschläge/Angebote/Preisabfragen belegte Gesamtsumme von 20.000 € nicht überschreiten.
- Die Ausgaben für die beantragten Förderpositionen müssen vor Antragstellung **plausibilisiert** werden:
 - Für Projektbestandteile bis 1.000 € netto reicht ein Angebot bzw. eine Preisabfrage,
 - für Kostenbausteine ab 1.000 € netto sind mind. zwei Angebote/Preisabfragen notwendig,
 - für solche ab 10.000 € netto sind drei Angebote/Preisabfragen vorzulegen.Dabei reichen z. B. Screenshots mit Datum und Anbieter oder ähnliche Belege. Wichtig ist jedoch, dass sämtliche **Angebote an den Projektträger adressiert sind, inhaltlich vollständig vergleichbar und nachvollziehbar** sind!
- Die **Bagatellgrenze** liegt bei **1.000€ Gesamtsumme**. Unter dieser Summe ist eine Förderung nicht möglich.
- Der Fördersatz für Antragsteller*innen beträgt 80 % der Gesamtkosten, mindestens **20 %** sind als **Eigenanteil** aus dem vorhandenen Vermögen der antragstellenden Person oder Einrichtung beizubringen.
- Generell ist der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu befolgen.
- Spenden sind zur (teilweisen) Deckung des Eigenanteils nur dann möglich, wenn sie zweckun~~ge~~ bunden an den/die Projektträger*in herangetragen wurden. **Zweckgebundene Spenden hingegen gelten als Einnahmen** und müssen zwingend bei der Antragstellung angezeigt werden. Diese werden von der Gesamtprojektsumme abgezogen.
- Die Förderung erfolgt nach dem **Erstattungsprinzip**. Das bedeutet, nach Vorlage von (Teil-)Auszahlungsanträgen inklusive Rechnungen und Zahlungsbelegen erfolgt die Auszahlung der Fördermittel. Bedenken Sie, dass Sie die Projektgesamtkosten entsprechend **voll vorfinanzieren** müssen.



Zur Abrechnung

- Auszahlungsunterlagen sind bis spätestens zum **31.10.2025** (Frist unter Vorbehalt) bei dem Regionalmanagement einzureichen; diese bestehen aus dem Auszahlungsformular, der Belegliste, Kopien der an den/die Projektträger*in adressierte(n) Rechnung(en) und entsprechender eindeutiger Zahlungsbelege (z.B. Kontoauszug).
- Teilauszahlungen sind möglich.
- Nach erfolgter Auszahlung der gesamten Fördermittel muss der/die Projektträger*in abschließend einen **Verwendungsnachweis** einreichen. Dieser wird als Formular durch das Regionalmanagement zur Verfügung gestellt.



Zur Projektauswahl

- Es besteht kein genereller Anspruch auf Förderung.
- Nur **vollständige Antragsunterlagen** inkl. aller erforderlichen Anhänge (z.B. Angebote etc., siehe Checkliste auf der nächsten Seite), die im Aufrufzeitraum eingereicht werden, können berücksichtigt werden.
- Formulieren Sie Ihre Projektidee **so kurz wie möglich, aber so konkret wie nötig**. Die Antragsunterlagen bilden die Entscheidungsgrundlage über die Förderwürdigkeit des möglichen GAK-Kleinprojektes.

Förderung über die GAK-Kleinprojekte

zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Region 9Plus im Kreis Warendorf



- Alle Projekte müssen von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der Region „9Plus im Kreis Warendorf“ beschlossen und im Anschluss von der fördermittelgebenden Stelle (Bezirksregierung) bewilligt werden.
- Alle im Bewerbungszeitraum eingegangenen Anträge werden auf Basis einer objektiven, diskriminierungsfreien Bewertungsmatrix priorisiert; so entsteht eine „Rangliste“ der Projekte, die im Falle einer Überzeichnung des jährlich zur Verfügung stehenden Budgets (max. 200.000 Euro, derzeit ist die Höhe der verfügbaren Fördermittel noch nicht bekannt) Anwendung findet.
- Sollten „Restmittel“ durch die Priorisierung verbleiben, können weniger hoch priorisierte Projekte mit geringerem Finanzvolumen ggf. vorgezogen werden, um das Maximum an zur Verfügung stehenden Fördermitteln für das Kalenderjahr abzurufen.
- Sollten trotz Beschlusses und Priorisierung Projekte kurzfristig nicht in die Umsetzung gehen, rücken entsprechend nachrangig priorisierte Projekte auf.
- Sollten mehr Projekte mit gleicher Bepunktung im Zuge der Priorisierung auf förderwürdigen Rängen landen als Mittel zur Verfügung stehen, entscheidet bei gleicher Bepunktung das Los; alternativ können die Träger*innen dieser Projekte nach Möglichkeiten zur Mittelreduzierung befragt werden.
- Projekte, die im Aufruf 2025 nicht zum Zuge kommen, sind nicht automatisch für Folgeaufrufe gesetzt, sondern müssen sich in einem neuen Aufruf erneut bewerben.



Weiteres zum Förderverfahren

- Erhält ein/e Projektträger*in den Förderzuschlag durch die LAG, wird zwischen beiden ein sogenannter **Weiterleitungsvertrag** abgeschlossen, der Rechte und Pflichten beider Seiten definiert.
- Erst nachdem beide Vertragspartner*innen unterzeichnet haben, darf mit der Projektumsetzung begonnen werden. **Bitte vorher keine Aufträge vergeben oder Bestellungen tätigen** – dies kann als sog. „vorzeitiger Maßnahmenbeginn“ Ihren Anspruch auf Förderung verwirken.
- Die LAG behält sich vor, die Umsetzung der GAK-Kleinprojekte stichprobenartig zu überprüfen. Fotos als Nachweise der Projektumsetzung sind mit den Auszahlungsanträgen vorzulegen. Detaillierte Infos rund um Umsetzung und Auszahlung erhalten die Träger*innen der bewilligten Projekte nach der Förderzusage.

Von der Projektidee zur Umsetzung - Ablauf der GAK-Kleinprojekt-Förderung im Überblick

Förderung über die GAK-Kleinprojekte

zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Region 9Plus im Kreis Warendorf



Checkliste der mit dem Förderantrag einzureichenden Unterlagen

- das offizielle Antragsformular (siehe www.9pluswaf.de)
- ggf. Lageplan der Maßnahme im kommunalen bzw. regionalen Zusammenhang (z.B. Google Maps-Ausdruck, Foto o.ä.)
- Kostenaufstellung mit allen zur Förderung beantragten Positionen (Vorlage siehe Downloads auf der Homepage)
- Angebote bzw. Plausibilisierungsunterlagen, wie im Beiblatt unter „Zur Finanzierung“ beschrieben
- wenn erforderlich, formlose Erklärung des/der Antragsteller*in zur Übernahme von Unterhaltungs- und Pflegekosten (oder Einreichung einer Vereinbarung mit Dritten, die diese Pflichten übernehmen)
- wenn erforderlich, Nutzungs- und Gestattungsvertrag über die anfallende Bindungsfrist nach Projektfertigstellung (siehe Vorlage bei Downloads); bitte beachten Sie dabei:
 - keine abweichenden Kündigungsfristen
 - keine besonderen Verbote, die der Nutzung im Sinne des Projektes sowie der öffentlichen und frei zugänglichen Nutzung entgegenstehen
 - bei Flächen: Katasterauszug mit Nummer*Die Nutzungs- und Gestattungserklärung können Sie auch erst nach einer Förderzusage von uns abschließen, Sie sollten sich jedoch bereits zur Projektbewerbung eine mündliche Zusage durch den/die Eigentümer*in einholen und müssen einen Entwurf beifügen.*
- ggf. Auflistung von ins Projekt einfließenden zweckgebundenen Spenden
- Finanzamtsbescheinigung zum Nachweis der brutto- oder netto-Förderung

Falls der/die Antragstellende ein Verein ist:

- Auszug aus dem Vereinsregister, aus dem die Vertretungsberechtigung/en hervorgehen
- aktuelle Fassung der Vereinssatzung

Förderung über die GAK-Kleinprojekte

zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Region 9Plus im Kreis Warendorf



Sämtliche Antragsunterlagen richten Sie bitte
innerhalb des Bewerbungszeitraums (01.03.-30.04.2025)

digital an:

kontakt@9pluswaf.de

Denken Sie bitte daran,

- dass alle offiziell gelisteten Vertretungsberechtigten einer Einrichtung bei zu leistenden Unterschriften im Antrag und ggf. in anderen Dokumenten unterschreiben müssen! Stehen also z.B. in einer Satzung oder anderen Dokumenten mehr als ein/e Vertretungsberechtigte*r, werden ggf. mehrere Unterschriften nötig.
- von allen Dokumenten, die Sie aus der Hand geben, vorab Kopien für Ihre eigenen Unterlagen zu erstellen! Wir empfehlen zudem die Sicherung aller projektrelevanten Unterlagen in digitaler Form.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Regionalmanagement

Pia Weischer: 0151 - 648 681 88

Sophia Lemm (c/o planinvent): 0157 - 369 722 94

kontakt@9pluswaf.de